

3523/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 30. Jänner 1998 unter der Nr. 3634/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konsumenteninformation gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wie hoch waren die für VerbraucherInnen - Information vorgesehenen Mittel während der letzten zehn Jahre? Sind Steigerungen möglich?
2. In welcher Form werden die KonsumentInnen informiert? Welche Verbesserungen sind geplant? Gibt es Umfrageergebnisse über die Zufriedenheit der Verbraucher mit dem Informationsangebot?
3. In welcher Form können die Schulen zu Drehscheiben der KonsumentInneninformation ausgebaut werden?
4. Was halten Sie von der Erarbeitung eines Konsumenteninformationsgesetzes (eventuell nach italienischem Muster)?
5. Auf welche Weise gedenken Sie die einzelnen Unternehmen auf die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verpflichten und ein Bewußtsein zur Anpassung ihrer Regelungen an die gesetzlich bestehende Norm zu erreichen?
6. In welcher Weise werden Sie darauf dringen, daß die für den Konsumentinnen - schutz wesentlichen Bereiche der Kennzeichnungs- und Preisauszeichnungs - verordnungen vom Wirtschaftsministerium in Ihre Kompetenz übergehen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die für die VerbraucherInnen - Information vorgesehenen Mittel betrugen in den Jahren 1989 und 1990 jährlich ca. 1 Million Schilling. Diese Ausgaben steigerten sich in den Jahren 1996 und 1997 kontinuierlich auf ca. 1,8 Millionen Schilling. Betrags - mäßige Steigerungen sind derzeit aufgrund der Budgetkonsolidierungsbemühungen nicht möglich, das Büro für Konsumentenfragen ist aber bemüht, die Information in qualitativer Hinsicht zu verbessern.

Zu Frage 2

Die Information der Konsumentinnen und Konsumenten erfolgt in Form von diversen Broschüren und Foldern, wobei mittelfristig die Umstellung auf Folder geplant ist. Zur Frage der Zufriedenheit der Verbraucher mit dem Informationsangebot gibt es eine Mehrthemenumfrage betreffend Konsumenteninformationsmaterialien aus dem Jahre 1991, die diesbezügliche Umfrageergebnisse des Österreichischen Gallup - Institutes beinhaltet

Zu Frage 3

Da Schulen als „Drehscheibe“ zur Vermittlung von KonsumentInneninformation sehr geeignet sind, wurden die Inhalte von Konsumentenbroschüren als didaktisches Material ausgearbeitet. So wurden Inhalte der Broschüren „Reisen“ und „Wohnen“ für den Unterrichtsgebrauch aufbereitet. Das Büro für Konsumentenfragen ist laufend bemüht, vorhandene Broschüren mit Unterrichtsmaterialien zu kombinieren und auch auf Anfrage den Schulen zuzusenden.

Zu Frage 4:

Die Erarbeitung eines Konsumenteninformationsgesetzes könnte einen möglichen Weg darstellen, eine Verpflichtung des Staates festzuschreiben, Konsumenteninfor -

mation in einem bestimmtem Ausmaß zu betreiben. Ein Konsumenteninformationsgesetz könnte langfristig eine gewisse Kontinuität der finanziellen Ausstattung für Einrichtungen, die Konsumenteninformation wirksam betreiben, bewirken.

ZuFrage5:

Im Zuge der Abmahn- und Verbandsklagstätigkeit des Vereins für Konsumenteninformation, welche dieser im Auftrag des Büros für Konsumentenfragen durchführt werden Unternehmen veranlaßt, ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen an die gesetzlich bestehende Norm anzugeleichen.

Anlässlich der von mir initiierten Arbeitstagung „Konsumentenfreundliche Geschäftsbedingungen“ Anfang Oktober 1997 wurden Unternehmer und Unternehmerinnen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen, um ihnen transparentere und ausgewogene Geschäftsbedingungen, welche der gesetzlichen Norm entsprechen, nahezubringen. Bei der Arbeitstagung wurden Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung allgemeiner Geschäftsbedingungen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Im Rahmen von Workshops zu vier Wirtschaftsbereichen wurde Gelegenheit geboten, konkrete Empfehlungen zu Form und Inhalt allgemeiner Geschäftsbedingungen auszuarbeiten.

Zu Frage 6:

Kennzeichnungs - und Preisauszeichnungsvorschriften dienen der Verbraucherinformation, weshalb eine Kompetenz des Verbraucherschutzministeriums in diesem Bereich naheliegend wäre. Die Tatsache, daß diese beim Wirtschaftsministerium ange siedelt sind, hat historische Ursachen: Sie waren bisher immer dem für Wirtschaftsfragen zuständigen Ressort zugeordnet.

Erst neuere Aufgaben im Bereich des Konsumentenschutzes, wie z.B. Produktsicherheit, wurden dem „Konsumentenschutzressort“ zugeordnet. Eine Diskussion

über die Änderung der Kompetenz im Bereich der Kennzeichnung und Preisaus -
zeichnung ist derzeit nicht aktuell, langfristig wäre ein Überdenken sicher ange -
bracht.